



Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz

Ein Weihnachtsgedicht

Markt und Straßen stehn verlassen,
Still erleuchtet jedes Haus,
Sinnend geh' ich durch die Gassen,
Alles sieht so festlich aus.

An den Fenstern haben Frauen
Buntes Spielzeug fromm geschmückt,
Tausend Kindlein stehn und schauen,
Sind so wunderstill beglückt.

Und ich wandre aus den Mauern
Bis hinaus ins freie Feld,
Hehres Glänzen, heil'ges Schauern!
Wie so weit und still die Welt!

Sterne hoch die Kreise schlingen,
Aus des Schnees Einsamkeit
Steigt's wie wunderbares Singen –
O du gnadenreiche Zeit!

Josef von Eichendorff

*Am Ende des alten Jahres
bedanke ich mich bei allen
Bürgerinnen und Bürgern für
das Vertrauen und wünsche
frohe Weihnachten und ein
gutes neues Jahr 2018.*

*Axel Wohlschläger
Bürgermeister*



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Löbnitz zwischen Weihnachten und Neujahr

Donnerstag, den 28.12.2017 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 15.30 Uhr

und am Freitag, den 29.12.2017 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages am 19.11.2017 auf dem Friedhof in Löbnitz



Rentnerweihnachtsfeier 2017



Am 07.12.2017 fand unsere traditionelle Rentnerweihnachtsfeier im Eichenast statt. Die Schüler der Grundschule Löbnitz boten - wie in jedem Jahr - ein schönes Programm dar.

Das Gesangsduo „Original Fahrende Musikanten“ sorgte u. a. als Heino für Unterhaltung.

Mit weihnachtlichen Weisen stimmte die Diskothek Orion auf das bevorstehende Fest ein.

Ein Weihnachts- und Neujahrsgruß aus dem Kinderhaus „Schwalbennest“ in Löbnitz



Weihnachten steht vor der Tür und ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende.

Wir wollen dies zum Anlass nehmen, uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit mit unseren Eltern, Großeltern und Sponsoren zu bedanken.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gesundes neues Jahr!

Die Kinder und Erzieher der Kita „Schwalbennest“



Die Adventszeit beginnt ...

... so auch hier bei uns im Hort am 1. Dezember mit unserem traditionellen Adventsbasteln. Die Kinder gestalteten eifrig in unseren Gruppenräumen glänzende Weihnachtssterne in gold und silber und kleine lustige Weihnachtswichtel als Baumschmuck für den Tannenbaum. Leuchtende weihnachtliche Häuser wurden geschnitten und gefaltet, um als Windlichter auf der Kaffeetafel zu erstrahlen. In den Fenstern baumeln nun niedliche Weihnachtseulen als Fensterbild. Bei soviel „Arbeit“ am Nachmittag stärkten sich alle kleinen und großen Bastelkünstler bei Kuchen, leckeren Plätzchen und Pfefferkuchen. Die kreativen Stunden vergingen viel zu schnell und mit funkelnden Augen trugen die Kinder ihre Schätze nach Hause. Wir danken allen, die mit ihren helfenden Händen an der Seite unserer Kinder waren.

Liebe Kinder,
wir wünschen euch und euren Eltern eine zauberhafte Vorweihnachtszeit mit gemütlichen Stunden am Adventskranz. Verlebt ein schönes Weihnachtsfest mit euren Familien und kommt gesund ins neue Jahr.

Das Team des Hortes Löbnitz



Strahlende Kinderaugen im Schullandheim Reibitz

Seit dem Sommer dieses Jahres ist das Schullandheim Reibitz wieder um ein Spielgerät reicher.

Dort, wo noch zu Beginn des Jahres eine leere Sandfläche vor der Bockwindmühle war, weil nach und nach Teile des alten Holzspielplatzes aus Sicherheitsgründen abgebaut werden mussten, steht nun eine nagelneue Nestschaukel. Deren feuerrotes Gestell leuchtet jetzt schon von Weitem.

Getätigt werden konnte diese wichtige und attraktive Anschaffung erst durch die private finanzielle Unterstützung des Abgeordneten des Sächsischen Landtages sowie Vorsitzenden des Fördervereines Schullandheim Reibitz e. V., Volker Tiefensee. Dank seiner Hilfe als Sponsor schenkt diese Schaukel nun, wie ein echtes Vogelnest, den zukünftigen kleinen Gästen der Einrichtung Sicherheit, ein Gefühl der Geborgenheit und garantierten Spaß.



Winterfest in Sausedlitz

Wie bereits in den vergangenen Jahren möchten wir auch in diesem Jahr unser traditionelles Winterfest am 16.12.2017 ab 17.00 Uhr mit ihnen feiern. Ab 17.00 Uhr ertönt von den St. Michaelisbläsern aus Lissa himmlische Adventsmusik. Genießen sie mit uns die besinnliche Adventszeit in Sausedlitz bei den „3 Tanzenden Schweinen“. Für euch Kinder erwarten wir die Lesetante sowie den Weihnachtsmann. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



anzeigen.wittich.de



**Im Standesamt Löbnitz, Landkreis Nordsachsen haben sich 15 Brautpaare
im Jahr 2017 das Ja-Wort gegeben.
Folgende Paare erteilten ihre Einwilligung zur Veröffentlichung.**



20.05.2017 Kerstin Brauer geb. Rudolph und Christian Oppl aus Delitzsch



22.07.2017 Aline Pohle und Andreas Henze aus Löbnitz



29.08.2017 Dominique Ihle und Christian Frank Harig aus Schkeuditz, OT Radefeld



23.06.2017 Jana Schnelle und André Ralf Prowatschke aus Löbnitz



12.08.2017 Ellen Hinterthür und Marco Völksch aus Eilenburg



09.09.2017 Anne Wohlgermuth und Thomas Jahns aus Delitzsch (ohne Foto)

15.09.2017 Katharina Kohout und Stefan Wedekind aus Löbnitz



01.07.2017 Sonia Clare Allen und Gregor Link aus Hille



19.08.2017 Franziska Scharbert und René Kuhn aus Löbnitz



30.09.2017 Helga Andrea Salomon geb. Berger und Frank Günter Billwitz aus Delitzsch, OT Spröda



Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung öffentlicher Straßen

1. **Straßenbeschreibung**
Bezeichnung der Straße:
 Kirchgarten
 Beschreibung des Anfangspunktes:
 Delitzscher Straße
 Beschreibung des Endpunktes:
 Schulgasse/privates Gartengrundstück
 Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen
2. **Verfügung:**
 Der unter 1. bezeichnete Platz wird zum beschränkt-öffentlichen Platz gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 b des SächsStrG gewidmet. Der öffentliche Kirchgarten soll allen Besuchern der Kirche sowie allen Erholung Suchenden auf diesem zentralen, touristisch bedeutenden Gelände dienen.
3. **Träger der Straßenbaulast:**
 Gemeinde Löbnitz
4. **Wirksamwerden:**
 Mit öffentlicher Bekanntmachung
5. **Gründe:**
- 5.1 Die Widmung des Platzes „Kirchgarten“ zum beschränkt-öffentlichen Platz erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze sind Straßen, die einem beschränkten öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können. Der Eigentümer hat dieser Widmung zugestimmt. Zum „Kirchgarten“ gehört das gesamte Areal rund um die evangelische Kirche im Zentrum von Löbnitz. Laut aktuellem Kataster sind die Flurstücke 1/146 (Teilfläche am Flurstück der ungeteilten Hofräume) und 1/71 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz aufzuführen. Der Umfang entspricht dem Flurstück mit der vorläufigen Nummer 186 im Flurneuordnungsverfahren. Der Plan wird als Anlage Bestandteil des Widmungsverzeichnisses.
- 5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.



Axel Wohlschläger
Bürgermeister



In der letzten Gemeinderatssitzung am 27.11.2017 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Bericht zum Stand der Maßnahmen Wiederaufbau Hochwasser 2013 durch den Projektsteuerer Büro Knoblich
5. Beratung und Beschlussfassung zur Sperrmüllsammlung im Ortsteil Löbnitz

6. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
- 6.1. Beschluss - Widmung „Kirchgarten“ zum beschränkt öffentlichen Platz
- 6.2. Beschluss zur Nachtragsvereinbarung zum Auftrag Wiederherstellung Deichzufahrt Aue Roitzschjora im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3547
- 6.3. Beschluss zur Nachtragsvereinbarung zum Auftrag Wiederherstellung Deichzufahrt Fährstraße im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3410
- 6.4. Beschluss - Auftragsvergabe zur Baumaßnahme Landschaftsbau Touristischer Rast- und Spielplatz Sausedlitz „Die Arche Noah kommt zurück“
- 6.5. Beschluss - Ermächtigung zur Auftragsvergabe Landschaftsbau Touristischer Rast- und Spielplatz Sausedlitz „Die Arche Noah kommt zurück“
- 6.6. Beschluss zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses in Löbnitz
- 6.7. Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Roitzschjora
- 6.8. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Errichtung eines Ferienhauses in Löbnitz
7. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme und Auszahlung einer Geldspende für den Bereich Heimatpflege
8. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Gemeinde Löbnitz
9. Informationen des Bürgermeisters
10. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2017

Nichtöffentlicher Teil

11. Beschluss - Kaufvertrag zum Erwerb einer Immobilie in Löbnitz
12. Sonstiges
13. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2017

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Sitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 14 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Der Bürgermeister erklärte, dass es eine Änderung in der Tagesordnung gibt. Der Tagesordnungspunkt 6.5. wird von der Tagesordnung gestrichen, da der Vergabebeschluss unter dem Tagesordnungspunkt 6.4. beschlossen werden kann, weil die Prüfung der Angebotsunterlagen abgeschlossen ist. Die Beschlussvorlage 52/2017 (bereits mit der Einladung versandt) wurde mit den ergänzenden Angaben (Auftragnehmer) als Tischvorlage verteilt.

Der Bürgermeister ließ den Gemeinderat über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung zu.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Herr Knoblich informierte die Gemeinderäte an Hand einer Power-Point-Präsentation über den Stand der Hochwassermaßnahmen.

RM Schlüter erschien.

Zum Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussvorlage 48/2017:

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt, für den Ortsteil Löbnitz, ausgenommen der anderen Ortsteile, ab dem 01.01.2018 die Verfahrensweise bei der Sperrmüllsammlung zu ändern.

Anstelle der bisherigen Straßensammlung ist vorgesehen, einen geeigneten Sammelplatz einzurichten, an welchem dann zweimal im Jahr Sperrmüll abgegeben werden kann.

Die genannten Termine und Zeiten sind zwischen der Gemeinde Löbnitz und dem Entsorger des Landkreises Nordsachsen, d.h. der Kreiswerke Delitzsch GmbH abzustimmen.

Der Sperrmüllsammelplatz wird für diesen Zeitraum der Sammlung durch Umzäunung gesichert und der Sperrmüll wird direkt vom Entsorger des Landkreises Nordsachsen, d.h. der Kreiswerke Delitzsch GmbH, entgegengenommen und am gleichen Tag abgefahren.

Der Beschluss Nr. 48/2017 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 6:

6.1.

Beschlussvorlage 49/2017

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Widmung des „Kirchgartens“ an der evangelischen Kirche Löbnitz gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) zum beschränkt-öffentlichen Platz im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4 b SächsStrG. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Löbnitz. Die Widmung erfolgt vorbehaltlich eines noch abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Gestattungsvertrages zwischen der Gemeinde und der Evangelischen Kirchgemeinde Löbnitz sowie der Zustimmung des Grundstückseigentümers Kirchgemeinde Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 49/2017 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

6.2.

Beschlussvorlage 50/2017

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Nachtrag 1 über die Wege- und Landschaftsbauarbeiten zum Bauvorhaben **ID 3547 Hochwasserschadensbeseitigung Wiederherstellung Deichzufahrt Aue Roitzschjora** in Höhe von 85.958,46 € (brutto) zum Bauvertrag mit der Firma Bau- und Haustechnik Bad Düben GmbH, Torgauer Str. 33, 04849 Bad Düben.

Die Baukosten erhöhen sich in Folge des Nachtrages von ursprünglich 317.902,13 € (brutto) auf 403.860,59 € (brutto).

Der Beschluss Nr. 50/2017 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

6.3.

Beschlussvorlage 51/2017

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Nachtrag 1 über die Wege- und Landschaftsbauarbeiten zum Bauvorhaben **ID 3410 Hochwasserschadensbeseitigung Wiederherstellung Deichzufahrt Fährstraße** (Nr. 8) in Höhe von 15.173,33 € (brutto) zum Bauvertrag mit der Firma Bau- und Haustechnik Bad Düben GmbH, Torgauer Str. 33, 04849 Bad Düben als 2. Nachtragsvereinbarung zum Gesamtauftrag Wiederherstellung Deichzufahrten Kranichsberg und Fährstraße.

Die Maßnahmen Los 1 ID 3410 Wiederherstellung Deichzufahrt Fährstraße (Nr. 08) und Los 2

ID 3272 Wiederherstellung Deichzufahrt Kranichsberg (Nr. 18) wurden gemeinsam ausgeschrieben und vergeben. Der Bauvertrag umfasst beide Lose mit 29.103,63 € brutto. Für die ID 3272 Los 2 wurde am 23.02.2017 ein Nachtrag mit 9.168,27 € brutto eingereicht und mit der 1. Nachtragsvereinbarung beauftragt.

Die Baukosten erhöhen sich in Folge der bisherigen Nachträge für beide Bauvorhaben von ursprünglich 29.103,63 € (brutto) auf 53.445,23 € (brutto).

Der Beschluss Nr. 51/2017 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

6.4.

Beschlussvorlage 52/2017

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Baumaßnahme Landschaftsbau Touristischer Rast- und Spielplatz Sausedlitz „Die Arche Noah kommt zurück“ an die Firma Gala-Bau Peter Bürger, Mühlstraße 8 in 04509 Löbnitz aufgrund der Prüfung und des Vergabevorschlages des Planungsbüros zu einem Bruttopreis von 32.511,10 €.

Der Beschluss Nr. 52/2017 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

6.5.

Die Beschlussvorlage 53/2017 entfällt.

6.6.

Beschlussvorlage 54/2017 (alt)

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Katrin Buchhorn und Herrn Robert Bölke, Mockauer Straße 24 in 04357 Leipzig; betrifft den Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses sowie den Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezüglich der Überschreitung der im Bebauungsplan „Zschernweg Löbnitz“ festgesetzten Baugrenze in Löbnitz, Bitterfelder Straße 39 auf dem Flurstück 486 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz.

Beschlussvorlage 54/2017 (neu)

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Katrin Buchhorn und Herrn Robert Bölke, Mockauer Straße 24 in 04357 Leipzig; betrifft den Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses sowie den Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezüglich der Überschreitung der im Bebauungsplan „Zschernweg Löbnitz“ festgesetzten Baugrenze in Löbnitz, Bitterfelder Straße 39 auf dem Flurstück 486 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz.

Der geplante Grundstückszufahrt / Grundstücksausfahrt wird nicht zugestimmt.

Der Beschluss Nr. 53/2017 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (12/0/3).

6.7.

Beschlussvorlage 55/2017

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Marcel Neumann, Thomas-Müntzer-Siedlung 3 in 04509 Delitzsch, OT Zschepenen; betrifft den Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses (Bungalow) mit Doppelgarage in Löbnitz, OT Roitzschjora, An der Muldenaue 13 auf dem Flurstück 32/7 (Teilfläche) der Flur 2 in der Gemarkung Roitzschjora.

Der Beschluss Nr. 54/2017 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

6.8.Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn Karsten Welz, Hotelstraße 4 in 06184 Kabelsketal, OT Dölbau; betrifft die Errichtung eines Ferienhauses auf dem Flurstück 69/44 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

Zum Tagesordnungspunkt 7:Beschlussvorlage 56/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz stimmt der Annahme einer Geldspende in Höhe von 300,00 Euro für den Bereich Heimatpflege zu.

Der Beschluss Nr. 55/2017 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 8:Beschlussvorlage 57/2017

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Löbnitz (Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege).

Der Beschluss Nr. 56/2017 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 9:**1.**

Die Kämmerin Frau Lewandowski informierte den Gemeinderat über die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen bis zum 30.09.2017.

2.

Herr Bürgermeister Wohlschläger gab die Termine für die nächsten Ratssitzungen bekannt.

Zum Tagesordnungspunkt 10:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2017 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

- Ende des öffentlichen Teiles -

RM Wittig erschien.

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorlage Nr. 58/2017**Beschluss-Nr.: 57/2017**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Tierbestandsmeldung 2018

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung

- für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Die Meldebögen bzw. E-Mail-Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2017 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Mitte Januar 2018 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Auf dem Meldebogen oder per Internet melden Sie bitte die am Stichtag 1. Januar 2018 vorhandenen Tiere. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2018 den Beitragsbescheid, auf dessen Grundlage Sie dann Ihren Beitrag an die Tierseuchenkasse überweisen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Es ist nicht wichtig, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten, spielt dabei keine Rolle. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a., Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht Ihrer entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse**Anstalt des öffentlichen Rechts**

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel: 0351 80608-0, **Fax:** 0351 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de **Internet:** www.tsk-sachsen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 27. November 2017 die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Löbnitz (Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) beschlossen.

Die nachfolgend abgedruckte Satzung möchte ich Ihnen hiermit zur Kenntnis geben.

Sie tritt am 01.01.2018 in Kraft.

gez. A. Wohlschläger

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzungen/Verordnungen auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Löbnitz, den 16.12.2017



Axel Wohlschläger
Bürgermeister



Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Löbnitz (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz in seiner Sitzung am 27.11.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Löbnitz im Sinne des § 1 des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes betreut werden.
- (2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft im Gebiet der Gemeinde Löbnitz betreut werden, gilt § 4 dieser Satzung i. V. m. der Anlage zu § 4 dieser Satzung.

§ 2

Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Löbnitz erhebt die Gemeinde Löbnitz Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
- Erfolgt eine Aufnahme nach dem 15. eines Monats, beträgt der Elternbeitrag jeweils 50 v. H. des monatlichen Gebührensatzes.
- (3) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.
- (4) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte bzw. Elternbeiträge gemäß der Anlage zu § 4 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (5) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw.

einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreitet.

§ 3

Abgabenschuldner

- (1) Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4

Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete. Die Betriebskosten werden bis zum 30. Juni des laufenden Jahres für das vergangene Jahr im Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz veröffentlicht.
- (2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung (Mehrbetreuung) die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- (3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte je Betreuungsform und -zeit sind in der Anlage zu dieser Satzung geregelt.

§ 5

Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

- (1) Der zu entrichtende Elternbeitrag und die weiteren Entgelte werden durch Bescheid der Gemeinde Löbnitz festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Löbnitz und der Kindertagespflege ist jeweils am 15. des Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.
- (3) Änderungen des Elternbeitrages durch
 - Wechsel der Betreuungsart
 - Erhöhung oder Absenkung der Betreuungszeit oder
 - Veränderung der Familienverhältnissewerden vom 1. Kalendertag des nächsten Monats an wirksam.
- (4) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

§ 6

Grundsätze zur Ermäßigung, zum Erlass bzw. zur Übernahme von Elternbeiträgen

- (1) Die Anspruchsvoraussetzungen für Alleinerziehende bzw. Geschwisterermäßigung sind schriftlich bzw. durch Erklärung der Personensorgeberechtigten nachzuweisen. Änderungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Gemeinde Löbnitz ist berechtigt, die Richtigkeit der Ermäßigung des Elternbeitrages durch Vorlage von Nachweisen zu prüfen und bei Wegfall der Voraussetzungen rückwirkend Korrekturen vorzunehmen.
- (2) In den Fällen des § 15 Abs. 4 Satz 2 SächsKitaG können Elternbeiträge vom Jugendamt des Landkreises Nordsachsen auf Antrag der Personensorgeberechtigten übernommen werden. Bei der Berechnung der Elternbeiträge wird der Erlass bzw. die Übernahme erst nach Vorlage des bestätigten Bewilligungsbescheides bei der Gemeinde Löbnitz berücksichtigt.
- (3) Bei der Berechnung der Elternbeiträge gelten für die Ermäßigung für Alleinerziehende und Geschwisterkinder sowie für den Erlass bzw. die Übernahme auf Antrag (§ 6 Abs. 2) die Bedarfskriterien des Landkreises Nordsachsen. Entstehende Differenzen sind von den Personensorgeberechtigten zu zahlen.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Löbnitz (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) vom 24.11.2014 außer Kraft.

Löbnitz, den 27.11.2017



Axel Wohlschläger
Bürgermeister



Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

(1) Der ungekürzte monatliche **Elternbeitrag** beträgt:

- für die Betreuung in der Kinderkrippe gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres) für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 202,00 Euro pro Monat,
- für die Betreuung im Kindergarten gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG (von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt) für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 120,00 Euro pro Monat,
- für die Betreuung im Hort gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG (Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse) für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 73,50 Euro pro Monat.

Für die Betreuung in der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:

- bis zum 3. Lebensjahr nach Ziffer 1 und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 2.

(2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere als die im Absatz 1 genannte Betreuungszeit vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Absatz 1.

(3) Werden mehrere Kinder einer Familie in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege innerhalb des Freistandes Sachsen betreut (**Zählkinder**), so ermäßigt sich der Elternbeitrag für die Betreuung der weiteren Kinder wie folgt:

2. Zählkind: auf 60 Prozent

3. Zählkind: auf 20 Prozent

Für jedes weitere Kind wird kein Elternbeitrag erhoben.

Die Kinder sind in der Altersreihenfolge zu zählen. Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder, die in der Haushaltsgemeinschaft zu-

sammenleben, werden entsprechend berücksichtigt. Maßgebend ist der Hauptwohnsitz der Kinder.

(4) Für **Alleinerziehende** ermäßigt sich der Elternbeitrag auf 90 Prozent.

Alleinerziehende sind Personensorgeberechtigte, die mit einem oder mehreren Kindern ohne weiteren Erwachsenen allein in einem Haushalt (gemeinsame Wohnung) zusammen leben und tatsächlich allein für die Pflege und Erziehung des Kindes oder der Kinder sorgen.

(5) Für **Gastkinder** werden Elternbeiträge pro Tag entsprechend Absatz 1 und 2 erhoben (siehe Tabelle). Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindereinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

(6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung überschritten (Mehrbetreuung), werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

- für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 5,15 Euro
- für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 2,55 Euro
- für die Betreuung als Hortkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 2,15 Euro.

(7) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt nach folgenden Maßgaben erhoben:

- für die zusätzliche Betreuung im Kinderhaus „Schwalbenest“ für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 19,00 Euro
- für die zusätzliche Betreuung im Hort der Gemeinde für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 17,00 Euro.

Beitragssätze innerhalb der Öffnungszeiten:

Krippe

Stunden	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.	Gastkind
	1. Kind	1. Kind	2. Kind 60%	2. Kind 60%	3. Kind 20%	3. Kind 20%	
9	202,00	181,80	121,20	109,08	40,40	36,36	9,62
6	134,67	121,20	80,80	72,72	26,93	24,24	6,41
4,5	101,00	90,90	60,60	54,54	20,20	18,18	4,81

Kiga

Stunden	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.	Gastkind
	1. Kind	1. Kind	2. Kind 60%	2. Kind 60%	3. Kind 20%	3. Kind 20%	
9	120,00	108,00	72,00	64,80	24,00	21,60	5,71
6	80,00	72,00	48,00	43,20	16,00	14,40	3,81
4,5	60,00	54,00	36,00	32,40	12,00	10,80	2,86

Hort

Stunden	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.	Gastkind
	1. Kind	1. Kind	2. Kind 60%	2. Kind 60%	3. Kind 20%	3. Kind 20%	
6	73,50	66,15	44,10	39,69	14,70	13,23	3,50
5	61,25	55,13	36,75	33,08	12,25	11,03	2,92

(Alle Angaben in Euro)

Informationen der Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Löbnitz schreibt nachfolgende Immobilie zum Verkauf aus

Parkstr. 26

Katasterbezeichnung:

Gemarkung Löbnitz

Flur 9, Flurstück 27/3

Fläche: 3.623 Quadratmeter

Eigentümer: Gemeinde Löbnitz

Grundstück:

bebaut mit

- einem zweigeschossigen Wohn- und Gemeindehaus (Baujahr ca. 1920, 1 Wohnung ca. 115 qm, Gemeinderäume ca. 89 qm, guter Zustand, mittlerer Ausstattungsstandard),
- einem zweigeschossigen Stallgebäude mit Heuboden (Baujahr ca. 1920, ca. 285 qm Bodenbereich, guter Zustand) und
- einem eingeschossigen Scheunengebäude (Baujahr ca. 1920, ca. 418 qm, guter Zustand).

Umfassende Sanierung ca. 1998, stellenweise Reparaturarbeiten erforderlich

Gestalt und Form: zusammenhängender winkelförmiger Gebäudekomplex, trapezförmige/unregelmäßige Flurstücksform
Ortsübliche Erschließung: Wasser, Abwasser, Strom

Denkmalschutz: besteht nicht

Nutzung: prädestiniert zur Unterbringung von Pferden. Gegenwärtig Vermietung von 1 Wohnung. Bezüglich des bestehenden Mietverhältnisses wird auf einschlägige Gesetze verwiesen.

Mindestgebot: 220.000,00 Euro

Alle zum Vollzug des Grunderwerbs erforderlichen Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

Interessensbekundungen richten Sie bitte bis 22.01.2018 an die Gemeinde Löbnitz, Bürgermeister, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz. Ihr Kaufangebot inklusive der Vorstellungen zur Nutzung richten Sie bitte bis zum 15.02.2018 an die Gemeinde Löbnitz, Bürgermeister, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz mit dem Vermerk „Aus-schreibung Parkstr. 26 – Bitte nicht öffnen“.

Ein Besichtigungstermin kann über
Wohnungsbaugesellschaft Bad Düben
Herrn Kölm

Schmiedeberger Str. 56

04849 Bad Düben

Tel: 034243 23158

E-Mail: koelm@wobau-baddueben.de
vereinbart werden.

Eine Verpflichtung zur Zuschlagserteilung besteht nicht. Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie dem Mindestgebot entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechenden Bedingungen enthalten.

Aktuelle Mitteilungen und Informationen der Finanzverwaltung Löbnitz

Die Finanzverwaltung der Gemeinde Löbnitz informiert vorab, dass auch für das Jahr 2018 keine Grundsteuerbescheide versandt werden, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben.

Die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2018 wird mit öffentlicher Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt erfolgen.

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Aktuelle Mitteilungen und Informationen der Finanzverwaltung Löbnitz

Die Finanzverwaltung der Gemeinde Löbnitz teilt mit, dass für 2018 folgende Fälligkeitstermine für Steuern, Pachten und Elternbeiträge verbindlich sind:

Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer:

Kleinbeträge: 15.08. (bis 15,00 €) bzw. 15.02. und 15.08. (häufig wenn nicht mehr als 30,00 €)

Vierteljahresrate: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.

Jahreszahler: 01.07.

Hundsteuer, Gartenpacht und Garagenpacht:

15.02.

Elternbeiträge:

jeweils zum 15. des laufenden Monats.

Zahlungspflichtige, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, bitten wir, diese Termine bei den Überweisungen unbedingt einzuhalten.

Das Formular zur Erteilung einer SEPA Einzugsermächtigung ist in der Gemeindeverwaltung erhältlich und steht auch auf unserer Homepage zur Verfügung.

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Das Einwohnermeldeamt informiert

Das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Löbnitz möchte hiermit auf die Neuerung im Personalausweisgesetz - PAuswG - vom 18. Juni 2009, das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2017 geändert worden ist, hinweisen.

§ 1 Ausweispflicht

(1) Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen **gültigen** Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten. Sie müssen ihn auf Verlangen einer zur Feststellung der Identität berechtigten Behörde vorlegen und es ihr ermöglichen, ihr Gesicht mit dem Lichtbild des Ausweises abzugleichen ...

(2) Die Ausweispflicht gilt auch für Personen, die als Binnenschiffer oder Seeleute nach dem Bundesmeldegesetz einer besonderen Meldepflicht unterliegen. Sie gilt nicht für Personen, gegen die eine Freiheitsstrafe vollzogen wird. Die Ausweispflicht nach Absatz 1 Satz 1 und 2 erfüllt auch, wer einen gültigen Pass im Sinne des § 1 Absatz 2 des Passgesetzes besitzt.

§ 32 Bußgeldvorschriften

Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 1 Abs. 1 auch in Verbindung mit Abs. 2 Satz 1, einen Ausweis nicht besitzt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu dreitausend Euro geahndet werden.

Mitzubringen sind zur Beantragung eines Bundespersonalausweises:

- ein aktuelles biometrisches Foto
- je nach Familienstand die Geburts- oder Eheurkunde
- Bürger unter 24 Jahre 22,80 Euro, darüber 28,80 Euro
- das vorhandene Dokument

Löbnitz, den 16.12.2017



Werte Einwohner, liebe Gäste,

Weihnachten steht vor der Tür ...

Immer wieder kurz vor Weihnachten die gleiche Frage:

Was schenke ich denn bloß?

Hier können wir bestimmt helfen.

Wie wäre es z.B. mit einem Buch?

Folgende Bücher/DVDs können in der Gemeindeverwaltung käuflich erworben werden:

- **Neu:** Das Mitteldeutsche Seenland
Vom Wandel einer Landschaft (29,90 €)
- **Neu:** Mühlenromantik in Sachsen (16,95 €)
- Löbnitz
Ein Dorf in Deutschland (19,90 €)
- Die Bilderdecke der Löbnitzer Kirche (24,90 €)
- Lutherweg - DVD (9,50 €)



Axel Wohlschläger
Bürgermeister

130 Jahre Freiwillige Feuerwehr Löbnitz

Datum: 01.09.2018, ab 09.00 Uhr

Ort: Reitstadion Löbnitz

18. Drachenfest

Datum: 22.09.2018, 14.30 Uhr

Ort: Parkplatz/Schutzhütte

Themenarbeit Gesundheit/Gesunde Lebensweise

Datum: 05.11.2018, 19.00 Uhr

Ort: Begegnungshaus Sausedlitz

Kreatives zum Advent

Datum: 26.11.2018, 19.00 Uhr

Ort: Begegnungshaus Sausedlitz

Informationen und Mitteilungen

Die Öffnungszeiten des Kreismuseums Bitterfeld zu Weihnachten 2017 sind

26. bis 30. Dezember jeweils 10 bis 16 Uhr.

Im neuen Jahr 2018 haben wir geöffnet:

2. bis 5. Januar und 7. Januar jeweils 10 bis 16 Uhr.

Vom 23. bis 25. Dezember 2017, vom 30. Dezember 2017 bis 1. Januar 2018 sowie am 6. Januar 2018 hat das Kreismuseum Bitterfeld geschlossen.

Ab der 2. Kalenderwoche 2018 folgen die Öffnungszeiten dann dem üblichen Schema: Dienstag bis Freitag und Sonntag jeweils 10 bis 16 Uhr. Der Eintritt beträgt 2,50 € und 1,50 € für Ermäßigungsberechtigte sowie 5,00 € für Familien.

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

nächste Versammlung am 5. Januar 2018 um 19.30 Uhr

FFW Reibitz

nächste Versammlung am 19. Januar 2018 um 19.00 Uhr

FFW Sausedlitz

nächste Versammlung am 19. Januar 2018 um 19.00 Uhr

Vorstellung und Auswertung der Aktivitäten des Fördervereins der Grundschule Löbnitz

Der Förderverein der Grundschule Löbnitz besteht derzeit aus ca. 50 Mitgliedern.

Ziel des Vereins ist die Unterstützung des schulischen und außerschulischen Lebens. Die Kinder der Grundschule Löbnitz werden durch finanzielle Mittel bzw. tatkräftige Arbeit in der Bildung, Erziehung, Kultur und Sport unterstützt. Der Förderverein wird vor allem durch aktive Eltern, Erzieher und Lehrer organisiert. Auch im Jahr 2017 können wir auf zahlreiche gelungene Aktivitäten zurückblicken.

Im Frühjahr pflanzen wir gemeinsam mit den Kindern und Eltern ein Naschhecke im „alten verwilderten Schulgartengelände“, welche zukünftig hoffentlich viele Früchte für unsere Kinder liefern wird.

Die Grünflächen vor dem Eingang der Turnhalle, welche im Zuge verschiedenster Bauarbeiten unansehnlich und auf Grund verbliebener Wurzelstöcke zu Unfallquellen wurden, erhielten eine neue Rasenansaat und stehen unseren Kindern nun als Spielbereiche wieder zur Verfügung.

Ein weiterer Schandfleck, das Hochbeet auf dem kleinem Schulhof, wurde neu bepflanzt.

Veranstaltungsplan Gemeinde Löbnitz 2018

Spieleabend

Datum: 23.02.2018, 19.00 Uhr

Ort: Begegnungshaus Sausedlitz

Thematischer Abend zum Frauentag

Datum: 05.03.2018, 19.00 Uhr

Ort: Begegnungshaus Sausedlitz

Thematischer Abend zu Ostern

Datum: 26.03.2018, 19.00 Uhr

Ort: Begegnungshaus Sausedlitz

Maibaumsetzen

Datum: 27.04.2018, 18.00 Uhr

Ort: Dorfplatz Löbnitz

Volleyballturnier Sausedlitz

Datum: 09.06.2018, 13.00 Uhr

Ort: Sportplatz Sausedlitz

Reiterfest/Parkfest Löbnitz

Datum: 15.06. - 17.06.2018

Ort: Reitstadion/Parkgelände Löbnitz

(Programm wird veröffentlicht)

Johannisfest – Konzert der Kantorei Löbnitz mit anschließendem Grillnachmittag

Datum: 24.06.2018, 17.00 Uhr

Ort: Kirche Reibitz

AWO-Treffen

Datum: 17.08 - 19.08.2018

Ort: Reitstadion Löbnitz

Eine farbenfrohe Belattung der Hochbeetmauer lädt heute die Kinder zum Sitzen ein.

Für die aktive Spielgestaltung während der Hortzeiten konnte mit Mitteln des Fördervereins eine tolle Tischtennisplatte gekauft werden.

Zum Kindertag finanzierte der FV die Busfahrt für die gesamte Schülerschaft ins Kinderland nach Taucha, des Weiteren wurde ein Kuchenbüfett und ein DJ organisiert.

Der Höhepunkt der Feierlichkeiten des vergangenen Jahres war wohl der 45. Geburtstag unserer Schule, welcher ausgiebig gefeiert wurde. (Darüber wurde bereits berichtet.)

Wir freuen uns außerdem sehr über unsere Teilnahme am EU-Schulobstprogramm Sachsen, welche durch den FV beantragt wurde. Aus diesem Programm wird für jedes Kind unserer Schule für das gesamte Schuljahr 2 Portionen Obst pro Woche geliefert. Ein weiteres Highlight war der Gewinn von 1000 Euro aus dem Projekt „angestupst“ der LVZ und Sparkasse Leipzig. Dieses Geld soll in die Modernisierung unseres Speiseraumes einfließen.

Nach den Sommerferien konnten sich die Schüler über eine PC-Spende von enviaM freuen. Der Energiedienstleister wechselt im Unternehmen regelmäßig Rechner und Monitore aus. Da sich diese „ausgemusterte“ Technik immer noch gut für den Einstieg in die PC-Arbeit sowie erste Übungen in Word und Excel eignet und viel leistungsstärker als die vorhandene Technik ist, sind wir sehr froh über diese Spende.

Außerdem hat sich der Förderverein noch an verschiedenen anderen Ausschreibungen/Gewinnspielen beteiligt wie zum Bsp. „Naturkinder“, „Ferro Weltkindertag“ u.e.m., bei denen unsere Beteiligung jedoch am Ende leider nicht zum Erfolg führte.

Am 08.12.17 fuhr die gesamte Schülerschaft zu „Geister der Weihnacht“ nach Biesen, die Kosten für den Bustransfer trägt der Förderverein.

Zum Abschluss des Jahres wird am 15.12.2017 wieder unser Weihnachtskonzert mit anschließendem Adventsmarkt stattfinden. Wir hoffen auf viele Besucher!

Wir glauben, Sie haben nun einen kleinen Einblick in die vielen verschiedenen Aktivitäten erhalten, die unser Förderverein auf die Beine stellt bzw. im Stillen anschiebt und organisiert. Wir möchten uns bei allen Beteiligten bedanken, hoffen auf weitere aktive und finanzielle Unterstützung, denn wir haben noch so viele Ideen!

Werden Sie Mitglied oder Spenden Sie!

Bankverbindung:

Förderverein der Grundschule Löbnitz

IBAN: DE 78 8609 5554 0140 0580 76

Löbnitzer Handballmädchen weiter ohne Niederlage in der Bezirksliga

Auch im letzten Spiel des Kalenderjahres bleiben die Mädchen von Löbnitz bei der 2. Mannschaft vom SC Markranstädt ungeschlagen. Nach einer Anreise mit großen Hindernissen (30 min im Stau gestanden und 15 min warten an der Bahn-schranke vor Markranstädt) war die Erwärmungsphase vor dem Spiel auf ein Minimum reduziert. In diesem Spiel wurde das Spielsystem umgestellt. Isa Quellmelz und Leni Majunke, die sonst auf der Halb- bzw. Kreisposition spielten, mussten auf Rechts- bzw. Linksaußen spielen. Erreicht werden sollte damit, das Spiel von Löbnitz breiter zu gestalten, denn in den Spielen bisher bildeten die beiden gemeinsam mit Annelie Murrack einen Mittelblock und die Außenspielerinnen wurden zu selten im Angriff mit einbezogen. Nach den ersten 5 Minuten zeigte sich, diese Umstellung brachte den gewünschten Effekt. Annelie Murrack führte auf der Mitte Rückraumposition sehr gut Regie, Anna Keil und Maja Paulke, Lena Dossin, Mia Lenhardt und Stella Sommerfeld wurden wunderbar auf den Halben bzw. Kreispositionen ins Angriffsspiel einbezogen und glänzten mit erfolgreichen Torabschlüssen oder genialen Zuspielen auf die Außen Leni und Isa, die dann sehr sehenswerte Tore von außen warfen. Isa und Leni waren neben Annelie wieder die erfolgreichsten Torschützinnen, aber so dominierend ist Löbnitz in Markranstädt noch nie aufgetreten und das wurde durch das Einbeziehen aller Spielpositionen erreicht eine geschlossene Mannschaftsleistung. Nur das Abwehrverhalten der Löbnitzer Mädchen ist in dieser Aufstellung noch verbesserungswürdig. Am Ende ein tolles Spiel, ein 9:30 Erfolg für Löbnitz und mit 14 : 0-Punkten weiter eine weiße Weste und alle Chancen auf den Bezirksmeistertitel.

Peter Bürger

Liebe Einwohner von Löbnitz, Roitzschjora, Reibitz und Sausedlitz, liebe Freunde des Löbnitzer Männergesangsvereins,

am Jahresende möchten wir uns für Ihre Treue recht herzlich bedanken. Wir werden auch 2018 bemüht sein, die Konzerte in alt bewährter Qualität fort zu führen und somit ein kultureller Höhepunkt im Gemeindeleben von Löbnitz zu sein.

Auch möchten wir nicht versäumen uns am Jahresende bei den Betreibern der Gaststätten „Zum Eichenast“ und „Zum Goldenen Stern“ recht herzlich zu bedanken.

Des weiteren gilt unser Dank allen vereinsfördernden und passiven Mitgliedern sowie allen, die uns in irgendeiner Weise unterstützen. Für eure Treue zum Verein ein herzliches Dankeschön.

Wir wünschen allen für das bevorstehende Weihnachtsfest eine besinnliche Zeit und einen guten Rutsch nach 2018.

Ihr Männergesangsverein 1860 Löbnitz e. V.

Horst Schmeißer
Vorsitzender



Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 20. Januar 2018

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 12. Januar 2018

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über
Leitstelle Leipzig Tel. 0341 550044000 oder die einheitliche
Notrufnummer 112

Apotheken-Notdienst

Apotheke Löbnitz: am 21.12.2017 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr
und
am 22.12.2017 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr
sowie am 19.01.2018 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr
und
am 20.01.2018 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 18.12.2017 und 22.01.2018

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet jeweils monatlich am
4. Dienstag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Grund-
schule Löbnitz statt.

Im Dezember findet die Sprechstunde bereits am 3. Dienstag,
den 19.12. statt.

Bei Nachfragen bitte in der Gemeindeverwaltung melden.

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich

Gottesdienste

Löbnitz

Sonntag, den 24.12. um 17:00 Uhr
Dienstag, den 26.12. um 9:30 Uhr
Sonntag, den 31.12. um 9:30 Uhr
Sonntag, den 07.01. um 9:30 Uhr
Sonntag, den 21.01. um 9:30 Uhr
Frauenkreis: Dienstag, den 09.01. um 14.30 Uhr

Sausedlitz

Sonntag, den 24.12. um 15.00 Uhr
Sonntag, den 07.01. um 14.15 Uhr

Gottesdienste und Zusammenkünfte der Katholischen Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch in der Christkönig-Kirche in Löbnitz

Samstag, 16.12.2017

16.30 - 17.00 Uhr Beichtgelegenheit in Löbnitz
17.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Samstag, 23.12.2017

17.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz mit Segnung
der überholten Orgel anschl. Abendimbiss
im Gemeindehaus
19.00 Uhr 30 Minuten vorweihnachtliche Orgelmusik

Montag, 25.12.2017

10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Dienstag, 26.12.2017

10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Samstag, 30.12.2017

17.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Montag, 01.01.2018

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Samstag, 06.01.2018

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Sonntag, 07.01.2018

16.00 Uhr Weihnachtskonzert der Kantorei in Löbnitz

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch



unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

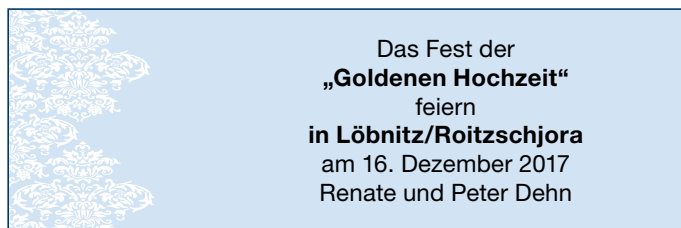
Frau Edith Damke	am 19.12.17	zum 80. Geburtstag
Herrn Dr. Dieter Heide	am 19.12.17	zum 85. Geburtstag
Herrn Fred Bernd Melitz	am 31.12.17	zum 75. Geburtstag
Frau Edeltraud Husung	am 01.01.18	zum 75. Geburtstag
Frau Ingrid Bechtloff	am 05.01.18	zum 75. Geburtstag
Frau Heidemarie Majunke	am 15.01.18	zum 75. Geburtstag
Frau Karin Schwarze	am 15.01.18	zum 75. Geburtstag

unseren Geburtstagskindern aus Reibitz

Herrn Siegfried Ihbe	am 18.12.17	zum 80. Geburtstag
Herrn Achim Dießner	am 24.12.17	zum 85. Geburtstag
Herrn Manfred Klinke	am 29.12.17	zum 75. Geburtstag

unserem Geburtstagskind aus Sausedlitz

Herrn Martin Barth	am 03.01.18	zum 85. Geburtstag
--------------------	-------------	--------------------



Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen, allen Bürgern eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr.

Werte Seniorinnen und Senioren,

wie bereits mehrfach veröffentlicht, sind Altersjubiläen der 70., 75., 80., 85., 90., 95. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Die dazwischen liegenden Geburtstage dürfen leider nicht mehr veröffentlicht werden. Dies ist vor allem in letzter Zeit in der LVZ zu merken.

Die Gemeindeverwaltung Löbnitz bietet nochmals allen interessierten Jubilaren **ab dem 70. Lebensjahr** an, sich anhand einer **schriftlichen** Erklärung bzw. eines vorgefertigten Formulars mit den Geburtsdaten (auch unrunde) im Löbnitzer Amtsblatt veröffentlichen zu lassen. **Es muss jede Person einzeln für sich bestätigen und unterschreiben!!**

Beigefügt ein Formular bzw. kann dies auch in der Gemeindeverwaltung ausgefüllt oder abgefordert werden.

Gemeinde Löbnitz

Parkstraße 15

04509 Löbnitz



Erklärung zur Veröffentlichung meiner Geburtsdaten im Amtsblatt von Löbnitz

Name, Vorname _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

Veröffentlichung _____
im Amtsblatt erwünscht

Datum und Unterschrift



IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber:
Gemeinde Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Weihnachtsgrüße

Allen Löbnitzer Oldi-Fans eine gesegnete Weihnacht und alles Gute für das Jahr 2018 sowie immer eine handbreit Benzin im Tank.

Auch den Mühlenfreunden der Döblermühle eine schöne Weihnacht und ein gutes, erfolgreiches Jahr 2018.

Horst Marggraf

